5

Ex Landt: Cantzley des ... Christoph

Consignation der auß gebliebenen ~~...~~ anweisungen.

Abraham Christoph von Nostitz zu Seidenberg dorff	78 fl 6 g 9 h
	30 fl 22 g 6 h
	15 fl
	15 fl
	36 fl
	175 fl 5 g 3 h
Jacob Ludwig von Zedlitz	82 tal 2 g
	107 tal 4 g 6 h
	35 17 6
	35 17 6
	71 11
	332 fl 4 g 6 h
Christoph von Gersdorff zu Nieder Schwerta	133 fl 10 g 6 h
	88 fl 23 g
	222 fl 9 g 6 h

+ wesswegen fast täglichen erinnerung ... angemahnet

+ weil es langer Zeit ~~nicht~~ auf die wesentliche Kostbare Vorstellung nicht abgegeben worden

+ ... beygelassen ... eingewendet

Wohledle Gestrenge Veste Undt Wohlbenambte, besonders großgünstige gebietende Herren Undt werthe Freunde, nechst Verwünschung aller heilwertigen ... stets Undt antragung Unserer bereitwilligsten dienste, erinnern Ew. Gestr. sich großgünstig zu rück der anweisung, die hiesige Stadt, an den Görlitzer Landstandt, verlangst eingeschickt. Ob wir nun zwar vermeinet, es würde solche Zu rettung dieser eusserst verderbten armen Commun angesehene anweisung schleunigst erhoben worden sein, So haben wir doch nicht ohne sonderbare verwunderung Und mit dieser armen Stadt unwiederbringlichen schaden erfahren, daß der Görlitzer Landstandt+ die angewiesene Post ... disputat ziehen ~~Und~~ dann nicht gestanden sein will, ... Undt ... gebühr angewiesen würde, ~~...~~ ... sich dieserhalb bey ~~...~~ ... Creyß ~~...~~ aufsehen wollen.

Wenn aber ~~...~~ solcher disputat ... weise nach der andern ... ~~...~~ diese ... arme Commun ... blieben müssen, ~~...~~ der Reichstag auch ... mehr ... Und neben diesen an den hiesigen Landstandt ... anweisung, auch die andere Post ... undt ... an Seidenberg dorff ober Und Nieder Schwerta ... worden, Und sich ... 72 ... fl ... belauffen, ... der Verlangst an das ... Capitel, ... 182 fl ... so der ... Decani ... daher bey ... Belagerung der Stadt Undt ... verderbte ... Undt ... Ew. ... Gott ... freundlich ... weil ... abgeber der Landstand ~~...~~ ...

Und wir gleichwohl ~~...~~ ... bey solcher Verzögerung ... Und ... zu ... setzen müssen